



Factsheet Kopfquotenbeitrag / «Sportmillion» 2024

Jeder **Verein mit Sitz im Kanton Basel-Stadt** (Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen), der dem Dachverband «Sport Basel» angeschlossen ist, kann finanziell mittels Kopfquotenbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds und der staatsfinanzierten «Sportmillion» unterstützt werden.

Kopfquotenbeitrag

Mit dem Kopfquotenbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds erhält jeder dem Dachverband «Sport Basel» angeschlossene Verein mit Sitz im Kanton Basel-Stadt pro **aktives Mitglied** (unabhängig vom Wohnort des Mitglieds) einen Betrag von CHF 5.00, wobei davon CHF 2.00 dem jeweiligen Verband zustehen. Zusätzlich werden pauschal pro Verein CHF 300 sowie pro Verband CHF 200 ausbezahlt. Bei Anschluss an zwei Verbänden wird die Vereinspauschale **nur über einen Verband** ausbezahlt.

Zudem stehen wie bisher CHF 250'000 für einen zusätzlichen Junior/innenbeitrag zur Verfügung. Dieser wird auf alle gemeldeten Juniorinnen und Junioren wohnhaft im Kanton Basel-Stadt im Alter von fünf bis 20 Jahre (Jahrgang massgebend, in welchem das jeweilige Alter erreicht wird) verteilt.

«Sportmillion»

Mit der sogenannten «Sportmillion» möchte der Kanton Basel-Stadt den Vereinssport zusätzlich finanziell unterstützen. Pro Jahr stehen den Basler Sportvereinen 1 Mio. Franken – vorerst gesichert für die Jahre 2022 bis 2025 – für mitgliedergebundene Beiträge zur Verfügung. Diese Beiträge werden über das Budget des Kantons Basel-Stadt finanziert.

Damit ein Sportverein für die Verteilung der Sportmillion berücksichtigt werden kann, ist nebst dem Anschluss an den Dachverband «Sport Basel» und dem Vereinssitz im Kanton Basel-Stadt auch die statuarische Verankerung der Ausübung einer Sportart als Vereinszweck massgeblich (analog Kopfquote).

Die Berechnung für den Anteil aus der «Sportmillion» richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Zusätzlich werden die die Nutzungskosten von Sportanlagen berücksichtigt. Jeder Sportverein wird durch das Sportamt Basel-Stadt einem Sportanlagentyp zugeteilt. Massgebend für die Einteilung ist die Frage, wo die Sportart hauptsächlich ausgeübt wird (eine Ausnahme gilt für die Ruder-, Kanu- und Wasserfahrvereine, die für die Lagerung der Boote private Anlagen nutzen). Weitere Nutzungen von Garderoben, Sportanlagen für Trainingszwecke (Krafträume) oder Nutzungen in der Zwischen- oder Nebensaison (Hallennutzung) werden in der Einteilung nicht berücksichtigt. Die bereinigte Mitgliederliste wird mit dem entsprechenden Nutzungsfaktor gemäss nachfolgender Tabelle multipliziert, um den finanziellen Beitrag pro Sportverein zu ermitteln.

Sportanlage	Beispiele (nicht abschliessend)	durchschnittliche Kosten 60 min	Faktor (max. 2)
Eissportanlage		CHF 120	2
Hallenbad / Gartenbad	Schulschwimmhalle, Schwimmbahnen, Sprunggrube	CHF 45	1.5
Private Sportanlage (Miete oder eigene Anlage)	Tennisplätze, Dojos, Studios, Bootshäuser, Schiesssportanlage	CHF 30-35	1.25
Sporthalle / Schulsporthalle	Einfach- bis Dreifachhallen, Tischtennishallen	CHF 30-35	
Aussensportanlage	Rasen-, Kunstrasen- und Allwetterplätze, Beachfeld, Leichtathletikanlage etc.	CHF 15	1.1
Öffentliche Sportanlage	Öffentliche Plätze, Parks	CHF 0	1

Die jeweilige Zuteilung der Vereine auf die Sportanlagen sowie die unterschriebenen Richtlinien zur «Sportmillion» sind auf der Internetseite des Sportamts zu finden: <https://www.ifs.bs.ch/fuersportlerinnen-und-sportler/swisslos-sportfonds/sportmillion.html>.

Angaben für Datenerhebung Kopfquotenbeitrag und «Sportmillion»

Die persönlichen Daten werden ausschliesslich zwecks Controlling der Erhebung sowie nichtpersonalisierte Statistiken verwendet. Folgende Daten sollen mit Hilfe der vorgegebenen Liste im System eingereicht werden:

- Anzahl Mitglieder, welche **regelmässig (durchschnittlich mind. 1 x pro Woche) aktiv im Verein Sport treiben** (alle Kategorien inkl. Junior/innen) Wohnadresse und Geschlecht der angegebenen Mitglieder
- Zusätzlich das Geburtsdatum oder der Jahrgang bei den Junior/innen im Alter zwischen fünf und 20 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt (Für die Berechnung ist der Jahrgang massgebend.)

Nicht anspruchsberechtigt sind Passivmitglieder, Gönner/innen, Ehrenmitglieder, Camp-, Lager-, oder Kursteilnehmende ohne Mitgliedschaft oder Mitglieder, die ausschliesslich als Funktionär/innen (z.B. Vorstandsmitglied, Materialwart/in, weitere Helfer/innen) tätig sind. Diese Personen dürfen nicht mitgerechnet werden.

Vereine können mehreren Verbänden / Interessensgemeinschaften angeschlossen sein. Die Vereinsmitglieder selbst dürfen jedoch **nur einmal** pro Verein via den jeweils zuständigen Verband gemeldet werden. Grundsätzlich ist jener Verband zu wählen, der für die Durchführung der Meisterschaft verantwortlich ist.

Für die statistische Analyse von Mitgliederentwicklungen möchten wir zukünftig auch altersbezogene Auswertungen machen können. In einer ersten Phase erfassen wir diese Daten auf freiwilliger Basis. Zukünftig sollen diese zur Standarderhebung gehören.

Die Verantwortung für das Einholen sowie die Eingabe und Kontrolle der Daten pro Verein liegt beim jeweiligen Verband, dem die Vereine angeschlossen sind.

Basel, 25. Juni 2024

Geschäftsführer:
Steve Beutler
Grenzacherstr. 405, 4058 Basel
Tel. +41 61 267 57 39
E-Mail: steve.beutler@bs.ch

Sekretariat:
Sandra Stadler
Grenzacherstr. 405, 4058 Basel
Tel. +41 61 267 56 82
E-Mail: swisslos.sportfonds@bs.ch

